

Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG)



Ansprechpartner:

Monika Braun

Tel.: 08092 823 587

Fax.: 08092 823 9587

Mail: monika.braun@lra-ebe.de

Landratsamt Ebersberg

Sg. 33 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Klaus Schmid

Tel.: 08092 823 187

Fax.: 08092 823 9187

Mail: klaus.schmid@lra-ebe.de

Zimmer: U.52

www.lra-ebe.de

Folgende Versammlung wird nach Art. 13 BayVersG angezeigt:

1. Ort bzw. Zeitpunkt der Auftaktkundgebung - AKG - (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1,2 BayVersG)							
Datum		Ort					
Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Aufb. Beginn	Uhr	Aufbau Ende	Uhr
2. Versammlungsthema (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVersG)							
Thema:							
3. Veranstalter/in (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG) (Als Veranstalter/in zählt bei Versammlungen die Person, die den Vorsitz führt.)							
Familienname							
Vorname(n)				Geburtsname			
Anschrift							
ggf. Name der Vereinigung							
4. Leiter/in (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVersG)							
Familienname							
Vorname(n)				Geburtsname			
Anschrift							

Bei den Ziffern 5, 6, 7, 8 und 9 handelt es sich um freiwillige Angaben.

Wir bitten Sie folgende Hinweise zu beachten:

Art. 13 Abs. 2 BayVersG regelt lediglich den Mindestinhalt einer Versammlungsanzeige. Der Versammlungsbehörde bleibt es daneben unbenommen, etwa im Rahmen des Kooperationsverfahrens weitere versammlungsrechtliche Informationen abzufragen, insbesondere auch, um den / die Veranstalter/-in optimal beraten zu können. Zeigt sich ein/e Veranstalter/-in nicht oder nicht ausreichend kooperationsbereit, kann dies im Rahmen des Art. 14 Abs. 2 BayVersG (zu seinen/ihren Lasten) berücksichtigt werden.

Ohne frühzeitige Angabe der Modalitäten und Einzelheiten der Durchführung der Versammlung können die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen durch die Versammlungsbehörde (Verkehrsregelung, Anordnung von Halteverboten, Aufhebung von Freischankflächen, Widerruf von Obstständen usw....) u. U. nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Angabe der freiwilligen Daten kann ggf. eine (kostenfreie) Beschränkung nach sich ziehen.

5. Veranstalter/in	Telefon / Handy	
	Telefax / eMail	
6. Leiter/in	Telefon / Handy	
	Telefax / eMail	
7. Erwartete Zahl der teilnehmenden Personen		
8. Kundgebungs- und Versammlungshilfsmittel		
<input type="checkbox"/> Verstärkeranlage	<input type="checkbox"/> Anzahl der Megaphone:	<input type="checkbox"/> Infotische
<input type="checkbox"/> Anzahl der Lautsprecherwagen		
<input type="checkbox"/> Bühne	Länge	Breite: Höhe:
<input type="checkbox"/> Anzahl Pavillons:	Begründung der Notwendigkeit	
Hinweis: Ein Pavillon ist nur dann ein zulässiges Kundgebungs- bzw. Versammlungshilfsmittel, wenn er - einen inhaltlichen Bezug zum Versammlungsthema aufweist oder - für die tatsächliche Durchführung vor Ort unerlässlich ist.		
<input type="checkbox"/> Weitere Kundgebungs- oder Versammlungshilfsmittel, sowie andere Ausgestaltungen (bitte hier ergänzen)		
9. Vorgesehene Anzahl von Ordnern / Ordnerinnen:		
10. Ort, Datum, Unterschrift		